

Antrag als im Stadtrat vertretenen Fraktionen(außer future) öffentlich	Datum 23.03.2005	Nummer A0056/05
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.04.2005	
Kurztitel Tierheim-Neubau		

Der Stadtrat möge beschließen:

Gemäß § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 in der zuletzt gültigen Fassung und § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 18. September 2001, zuletzt geändert am 18. März 2005, bildet der Stadtrat mit sofortiger Wirkung einen zeitweiligen, beschließenden Ausschuss zum Tierheim-Neubau.

Der beschließende Ausschuss ist zuständig für die Vorberatung, Betreuung und Durchführung der Angelegenheit Neubau Tierheim, die nachstehende Verwaltungsbereiche betrifft:

- die Fachbereiche 02 und 03
- die Ämter 53, 65 und 68

und Zuständigkeiten der nachstehend genannten Ausschüsse tangiert:

- den Vergabeausschuss,
- den Ausschuss Finanzen und Grundstücksverkehr,
- den Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und
- den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Der Ausschuss beendet seine Tätigkeit mit der Nutzungsübergabe und Schlussrechnung zum Bau des Tierheims.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. März 2005 einen interfraktionellen Antrag zum Tierheim-Neubau (A 0029/05) beraten. Wie sich während dieser Beratung herausstellte, entsprachen die bis dato von der Verwaltung übermittelten Informationen zu den Grundstückskaufverhandlungen nicht dem Sachstand. Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Tierheimstandort und -neubau datiert vom 12. Dezember 2002. Um weiteren Verzögerungen der Umsetzung dieses Beschlusses entgegen zu wirken, begleitet der zeitweilige Ausschuss Tierheim-Neubau die Arbeit der Verwaltung bis zur Nutzungsübergabe des neuen Tierheims, gegebenenfalls bis zur Schlussrechnung.

H. Franke
FDP-Fraktion

R. Stern
CDU-Fraktion

H. W. Brüning
PDS-Fraktion

A. Westphal

Dr. K. Kutschmann

Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Fraktion Bund für
Magdeburg/Tierschutz